



Direktion

Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich

Bearbeitet von: Annette Jenny Kümin

Direktwahl: 043 259 39 44

Unser Zeichen: AJ

Archiv: G 5 d, G 6 d

GWR d 1038

Genehmigung vom 08. Dez. 2009

Quellfassung Chilchberg (GWR d 1038). Genehmigung der überarbeiteten Grundwasserschutzzonen.

Gemeinde	Hütten
Betroffene/r	Wasserversorgung der Gemeinde Hütten, Dorfstrasse 6, 8825 Hütten
Massgebende Unterlagen	<ol style="list-style-type: none">1. Schutzzonenreglement der Quellfassung Chilchberg (GWR d 1038) vom 5. Juni 20092. Schutzzonenplan (Nr. Z0932.1a) 1:1'000 der Quellfassung Chilchberg vom 5. Juni 2009

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 4. Dezember 2009 reichte die Gemeinde Hütten die überarbeiteten Schutzzoneakten der Quellfassung Chilchberg (GWR d 1038) zur Genehmigung ein.

Erwägungen

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 983/1990 wurden die Grundwasserschutzzonen um die Quellfassung Chilchberg genehmigt. Im Rahmen der Konzessionsverlängerung wurden die Schutzzone überarbeitet. Im Auftrag der Gemeinde Hütten erarbeitete die GEOTEST AG, Zürich, im hydrogeologischen Bericht vom 5. Juni 2009 die neuen Schutzzoneempfehlungen. Das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft nahm am 22. Juli 2009 im Sinne einer Vorprüfung zu den Schutzzonevorschlägen Stellung.

Mit Beschluss vom 27. Oktober 2009 hob der Gemeinderat Hütten den alten Festsetzungsbeschluss vom 20. Dezember 1989 auf, setzte die überarbeiteten Schutzzone neu fest und erliess das entsprechende Schutzzone reglement. Gemäss Rechtskraftbescheinigung des Bezirksrates Horgen vom 3. Dezember 2009 sind gegen den Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss des Gemeinderates keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Mit den überarbeiteten Schutzzonen und dem erlassenen Schutzzonenreglement sind der Schutz und die Erhaltung der Quellfassung Chilchberg gewährleistet. Der Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen gemäss § 35 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG) vom 8. Dezember 1974 steht demnach nichts entgegen.

Die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen ist gestützt auf § 36 EG GSchG im Grundbuch löschen bzw. anmerken und gemäss § 25 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) vom 17. Dezember 1997 in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen. Der definitive Datenbestand der amtlichen Vermessung ist dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV) umgehend einzureichen.

Gemäss § 7 EG GSchG obliegt die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des Schutzzonenreglementes dem Gemeinderat Hütten. Mit der Genehmigung treten die überarbeiteten Grundwasserschutzzonen in Kraft. Der Gemeinderat hat alle betroffenen Grundeigentümer umgehend über die Aufhebung der alten, die Genehmigung der überarbeiteten Schutzzonen und das Inkrafttreten zu orientieren.

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die mit Verfügung der Baudirektion Nr. 983/1990 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen um die Quellfassung Chilchberg (GWR d 1038) wird aufgehoben.
- II. Die mit Beschluss des Gemeinderates Hütten vom 27. Oktober 2009 festgesetzten, überarbeiteten Schutzzonen um die Quellfassung Chilchberg (GWR d 1038) und das entsprechende Schutzzonenreglement werden genehmigt und in Kraft gesetzt.
- III. Der Gemeinderat Hütten wird eingeladen, die Anmerkung der alten und die Neufestsetzung der überarbeiteten Schutzzonen im Grundbuch bei den betreffenden Grundstücken löschen bzw. anmerken zu lassen und hierüber dem AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Weinbergstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, eine Bescheinigung zuzustellen.

IV. Die Geoterra AG, Richterswil, wird eingeladen, die überarbeiteten Schutzzonen in der amtlichen Vermessung nachzuführen und den definitiven Datenbestand dem Amt für Raumordnung und Vermessung (ARV), Stampfenbachstrasse 14, Postfach, 8090 Zürich, einzureichen.

Gebühren

V. Für diese Verfügung werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben. Rechnungsadresse: Wasserversorgung der Gemeinde Hütten, Dorfstrasse 6, 8825 Hütten

– Staatsgebühr :	Fr. 384.--	(Konto 104181 / 85284.61.000)
– Ausfertigungsgebühr:	Fr. <u>72.--</u>	(Konto 104181 / 85284.61.000)
Total	Fr. 456.--	

Rechtsmittel

VI. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Regierungsrat des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an

- a) Gemeinderat Hütten, Gemeindehaus, 8825 Hütten (für sich, zu Händen aller Grundeigentümer sowie zu Händen des Grundbuchamtes Wädenswil, Zugerstrasse 16, Postfach 464, 8820 Wädenswil), Beilagen:
 - Schutzzonenreglement der Quelfassung Chilchberg (GWR d 1038) vom 5. Juni 2009 mit Schutzzonenplan (Nr. Z0932.1a) 1:1'000 vom 5. Juni 2009
 - Genehmigungsverfügung mit Originalunterschrift für das Grundbuchamt Wädenswil
- b) Wasserversorgung der Gemeinde Hütten, Dorfstrasse 6, 8825 Hütten, Beilage:
 - Schutzzonenreglement der Quelfassung Chilchberg (GWR d 1038) vom 5. Juni 2009 mit Schutzzonenplan (Nr. Z0932.1a) 1:1'000 vom 5. Juni 2009
- c) Geoterra AG, Ingenieure Geometer Planer, Zugerstrasse 46, 8805 Richterswil, Beilage:
 - Schutzzonenreglement der Quelfassung Chilchberg (GWR d 1038) vom 5. Juni 2009 mit Schutzzonenplan (Nr. Z0932.1a) 1:1'000 vom 5. Juni 2009
- d) Kantonales Labor, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilage:
 - Schutzzonenreglement der Quelfassung Chilchberg (GWR d 1038) vom 5. Juni 2009 mit Schutzzonenplan (Nr. Z0932.1a) 1:1'000 vom 5. Juni 2009

- e) Amt für Raumordnung und Vermessung, Abteilung Vermessung
- f) Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Abt. Gewässerschutz, Sekt. Siedlungsentwässerung,
Beilage:
 - Schutzzonenreglement der Quellfassung Chilchberg (GWR d 1038) vom 5. Juni 2009 mit
Schutzzonenplan (Nr 70932.1a) 1:1'000 vom 5. Juni 2009
- g) Baudirektion, Generalsekretariat, Finanzen + Controlling

Im Auftrag der Baudirektion:

AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft



Hanspeter Gehring, Sektionsleiter